

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2017
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Erläuterungen zur Bilanz
- IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
- VI. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in der Fassung von Art. 16 Ges. vom 16.11.2004 i. V. m. § 107 Abs. 2 GO NW beachtet.

Der Betrieb führt gemeinsam mit dem organisatorisch angegliederten Entsorgungsbetrieb den Namen „Gemeindewerke Eitorf - Ver- und Entsorgungsbetriebe“ und ist geschäftsansässig in 53783 Eitorf, Markt 1.

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der als Bestandteil des Anhangs unter „Anlage 1.2“ beigefügt ist. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 1.000,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € sind in der Anlagekartei im Sinne von § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst. Dies galt auch für das Berichtsjahr.

Die **Vorräte** sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt und werden zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken werden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch entsprechende Bewertungsabschläge berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zum Nominalwert bewertet.

Bis einschließlich 2002 wurden die erhobenen Anschlussbeiträge und sonstigen Ertragszuschüsse den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt und mit einem Satz von 5 % p. a. gleichmäßig aufgelöst (§ 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO **alte Fassung**).

Wegen steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) wurden stattdessen in den Wirtschaftsjahren **2003 bis 2005** die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet (Nettoausweis).

Mit der Neufassung der EigVO sowie das bei den Gemeinden eingeführte „Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) war diese Vorgehensweise nicht mehr zulässig.

Seit dem Jahr **2006** werden daher die erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen wieder einem Sonderposten, nämlich den empfangenen Ertragszuschüssen, zugeführt (Bruttoausweis) und aufgelöst. Anders als bis 2003 ergibt sich jedoch kein Auflösungssatz von gleichmäßig 5 % p. a. mehr, da die Vorschrift des § 22 Abs. 3 Satz 4 EigVO durch die Novelle der Eigenbetriebsverordnung entfallen ist. Statt dessen korrespondiert der Auflösungssatz mit der Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter. Die bis 2010 erhaltenen Anschlussbeiträge und Erstattungen für die Herstellung von Hausanschlüssen werden daher auf die Nutzungsdauer der bezuschussten Leitungen (40 Jahre bei GGG-Material, 33 Jahre bei PVC-Material) gleichmäßig verteilt, so dass sich hier Auflösungssätze von 2,5 % bzw. 3,03 % p. a. ergeben. Ab 2011 wurden die Abschreibungssätze für Rohrleitungen und Hausanschlüsse auf 50 Jahre Nutzungsdauer verlängert. Korrespondierend hierzu wurden auch die Auflösungssätze auf 2,0 % p. a. angepasst. Der Auflösungszeitraum ist im ersten Jahr der Auflösung jeweils an den Beginn der Abschreibung des Wirtschaftsgutes geknüpft.

Steuerbilanziell bleibt es jedoch weiterhin bei dem für die Jahre 2003 bis 2005 gültigen Verfahren, so dass seit dem Berichtsjahr 2006 eine von der Handelsbilanz abweichende Steuerbilanz für den Versorgungsbetrieb zu erstellen ist.

Von der **Bildung von latenten Steuerabgrenzungen** wird im Einklang mit gesetzlichen Wahlrechten abgesehen.

Für erkennbare Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten werden **Rückstellungen** gebildet, die mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt werden. Soweit sie eine Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr haben, werden sie gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt (statt 6 % nach den steuerlich anerkannten Vorgaben). Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubilden sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. §§ 22 Abs. 3 EigVO NRW, 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte im Berichtsjahr bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 18.232,00 €, der entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ berücksichtigt wurde.

Der Rückstellungsbetrag für ausstehenden Urlaub berücksichtigt die Vorgabe des BilMoG, einen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilden. Die Bewertung umfasst daher auch die für das Folgejahr abzusehenden tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im gesonderten Anlagenspiegel als Bestandteil des Anhangs dargestellt (siehe Anlage 1.2).

Veränderungen im Grundstücksbestand des Versorgungsbetriebes haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Die Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen und des Stands der Anlagen im Bau ergeben sich aus dem Anlagenspiegel.

Investiert wurde im Berichtsjahr weit überwiegend in die Anlagen im Bau, insbesondere in die Wasserversorgungsleitungen im Bau, aus denen allerdings auch wegen Betriebsfertigkeit eine Vielzahl von Maßnahmen in den Bereich der „Verteilungsanlagen - Leitungsnetz und Hausanschlüsse“ umgebucht werden konnten. Zu nennen sind vor allem die Maßnahmen „Eitorf Bachstraße“, „Eitorf, Siegstraße Süd“, „Eitorf, Maibergstraße“, „Eitorf, Bouraueler Straße sowie „Bitze, Alzenbacher Straße“.

Zum 31.12.2017 besteht folgender Stand der geplanten Bauvorhaben lt. Wirtschaftsplan 2018:

	T€	T€
A. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		
Betriebsgebäude Versorgungsbetrieb	1.000	1.000
B. Verteilungsanlagen, Leitungsnetz und Hausanschlüsse		
I. Neubau und Erweiterungen		
1. Irlenborn, Auf den sieben Morgen	20	
2. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	170	
3. Planungen	80	270
II. Erneuerungen und Sanierungen		
1. Mühleip, Eitorfer Straße (Kreuzungsbereich Lindscheider / Linkenbacher Straße)	230	
2. Eitorf, Siegstraße (ab Einmündung Poststraße) und Leienbergstraße	110	
3. Schmelze (nördlicher Teil ab Haus-Nr. 15) bis einschließlich Hatzfeld	20	
4. Transportleitung zwischen Kehlenbach und Niederrottersbach	40	
5. Alzenbach, Siegtalstraße (östl. der Bitzer Straße), Kapellengasse, Brunnengarten, Im Oberdorf, Zum Ruhr	660	
6. Alzenbach, Siegtalstraße (westl. der Bitzer Straße) Bitzer Straße, Am Forster Kreuz	525	
7. Eitorf, Auelswiese (ab Blumenweg), Birkenweg	380	
8. Abgangstransportleitung PW Süchterscheid	35	
9. kleinere Maßnahmen und Hausanschlüsse	120	2.120
		3.390

Außerdem sind Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 45 T€ geplant, so dass in 2018 insgesamt Investitionen in Höhe von 3.435 T€ vorgesehen sind.

Bei Veränderungen im Bestand der grundstücksgleichen Rechte handelt es sich um Durchleitungsrechte auf Privatgrundstücken zur Sicherung der dauerhaften Verlegung von öffentlichen Wasserversorgungsleitungen.

b) Vorräte

Die Bestände des Vorratsvermögens zum 31.12.2017 wurden körperlich aufgenommen.

c) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** um 4,9 % vermindert. Während sich die Forderungen aus Verbrauchs- und Grundgebühren geringfügig erhöhten, haben sich alle weiteren Forderungspositionen vermindert.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten, die nachstehend unter Buchst. i) „Verbindlichkeiten“ erläutert werden.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** enthielten Ansprüche aus Umsatzsteuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 17.848,59 €), aus Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer 2017 und Solidaritätszuschlag 2017 (4.009,06 €), aus Erstattungsanspruch Gewerbesteuer 2017 (4.152,12 €), aus Stromeinspeisevergütungen „Fotovoltaik-Anlage“ (1.117,00 €), aus einem Erstattungsanspruch im Zusammenhang mit der Endabrechnung der Wasserbezugskosten (56.147,03 €), aus einem Erstattungsanspruch aus Überzahlung Endabrechnung Gasbezug Erlenberg (70,78 €), aus Stundungszinsbescheiden an Kunden (89,10 €) sowie einem Erstattungsanspruch aus Überzahlung zur Zusatzversorgungskasse (44,59 €).

d) Guthaben bei Kreditinstituten

Auf den Girokonten bei der Kreissparkasse Köln und der Volksbank Köln Bonn bestanden zum Bilanzstichtag Gesamtguthaben von 1.240.902,88 €.

Regelmäßig wird ein Zahlungsausgleich der Salden der Guthaben mit den Verbindlichkeiten bei der Kreissparkasse Köln durch bedarfsgerechte Überweisungen vorgenommen, um ein verbessertes Bilanzbild zu erreichen. Es ergeben sich hierdurch lediglich Auswirkungen auf die Höhe der Bilanzsumme, nicht aber auf die Höhe der Salden, also der Summe aus Forderungen abzüglich Verbindlichkeiten bei den Kreditinstituten.

Außerdem werden zur Vermeidung extremer Überziehungszinsen sämtliche Konten eines Kreditinstituts innerhalb der Gemeindewerke betriebsübergreifend zusammengefasst und nur der entstehende Saldo mit Zinsen belastet.

e) Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2018 zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (244,00 €), den Jahresbeitrag 2018 für die Mitgliedschaft in der KommunalAgentur NRW GmbH (985,52 €), die Serverwartung Wasserwerk Januar bis September 2018 der Fa. Gedako (503,00 €) sowie diverse Software-Updates für das Jahr 2018 (321,42 €).

f) Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2017	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2017
Stammkapital	925.000,00			925.000,00
Allgemeine Rücklage	880.159,49			880.159,49
Gewinn				
Zugang: Jahresgewinn 2017	26.312,89	14.740,19		41.053,08
	1.831.472,38	14.740,19	0,00	1.846.212,57

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der entstandene Jahresgewinn 2015 in Höhe von 44.586,84 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 03.07.2017.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2016 in Höhe von 36.949,88 € soll ebenfalls auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Beschluss des Gemeinderates hierzu erfolgte in seiner Sitzung am 02.07.2018.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2017 in Höhe von 14.740,19 € soll in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

g) Empfangene Ertragszuschüsse

Die Zuführungsbeträge zu den sonstigen Ertragszuschüssen in Höhe von insgesamt 53.091,73 € umfassten in 2017 die Erstellung und Erneuerung von Hausanschlüssen.

Der Auflösungssatz der Zuführungsbeträge korrespondiert mit den Nutzungsdauern der bezuschussten Anlagegüter.

Es wird auch auf die Erläuterungen oben zu „II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ verwiesen.

h) Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Rückstellungen für Pensionen

	<u>€</u>
Stand 01.01.2017	364.632,00
Zuführung	27.686,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-13.413,00</u>
 Stand 31.12.2017	 <u>378.905,00</u>

Die Zuführungsbeträge zu den Pensionsrückstellungen wurden im Berichtsjahr unter Berücksichtigung der Vorgaben aus EigVO und GemHVO mit einem Rechnungszinssatz von 5 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend wurde mit 0,0 % angesetzt, da die Pensionsrückstellungen nach § 22 Abs. 3 EigVO abzubauen sind und damit § 253 Abs. 2 HGB keine Anwendung findet.

Bei den Zuführungs- und Auflösungsbeträgen wurden personelle Änderungen ebenso wie die Anpassungen auf Grund des Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz - BilMoG) vom 25.05.2009 berücksichtigt. § 263 HGB i. V. m. § 22 Abs. 3 EigVO NRW und § 36 Abs. 1 GemHVO finden in diesem Zusammenhang Anwendung.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Steuerrückstellungen

	<u>€</u>
Stand 01.01.2017	7.356,05
Zuführung	0,00
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-3.110,90</u>
 Stand 31.12.2017	 <u>4.245,15</u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Für das Jahr 2017 wurde weder eine **Körperschaftsteuerrückstellung** (inkl. Solidaritätszuschlag) noch eine **Gewerbesteuerrückstellung** gebildet, da die im Berichtsjahr gezahlten Vorauszahlungen für die Deckung der Steuerschuld ausreichten. Stattdessen wurden entsprechende Erstattungsansprüche für 2017 unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die Veranlagung des Steuerjahres 2016 erfolgte am 03.03.2019 (Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag) sowie am 20.03.2019 (Gewerbsteuer).

sonstige Rückstellungen

	€
Stand 01.01.2017	31.650,00
Zuführung	30.773,71
Inanspruchnahme / Auflösung	<u>-31.123,71</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>31.300,00</u></u>

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die sonstigen Rückstellungen umfassten zum Bilanzstichtag Rückstellungen für die Aufwendungen der Jahresabschlussprüfung 2017 (21.650,00 €), ausstehende Urlaubsansprüche (9.000,00 €), Aufwendungen Datenzugriff der Finanzbehörde / Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen (500,00 €) und Beiträge IHK Bonn 2016 (150,00 €).

Im Vorjahr gebildete Rückstellungen im Zusammenhang mit Jahresabschlussaufwendungen 2016 und ausstehenden Urlaubsansprüchen aus Vorjahren wurden (teilweise) in Anspruch genommen bzw. konnten aufgelöst werden.

Zinsänderungsrisiken (nachrichtlich)

Zinsänderungsrisiken aus der variablen Verzinsung von Bankdarlehen wurden durch den Abschluss von Swap-Kontrakten gesichert. Die Marktwertveränderungen dieser Zinssatzsicherungsgeschäfte wurden bilanziell nicht abgebildet, da Veränderungen des Zinsniveaus auch keine Implikationen auf die bilanzielle Darstellung des verzinslichen Grundgeschäfts haben.

i) Verbindlichkeiten

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** ergeben sich Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen im Einzelnen aus der Anlage 1.5 des Berichtes.

Das Girokonto und das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Köln wiesen zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr einen negativen Saldo aus.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind durch manuell erstellte Saldenlisten belegt und waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen Gewährleistungseinbehalt (7.649,14 €) ausgeglichen.

Gegenüber der **Gemeinde** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten bestanden über insgesamt 4.369,40 € aus Telefon-, Kopier- und Portokosten und aus Veröffentlichungskosten (775,97 €) sowie aus Reinigungskosten für das Gebäude Schulgasse (3.593,43 €). Diese wurden verrechnet mit Forderungen an die Gemeinde über insgesamt 1.298,85 € aus weiterberechneten Bereitschaftsdiensten Gemeindehausmeister (657,48 €), einem Erstattungsanspruch Umsatzsteuer (100,82 €), aus Gebührenbescheiden zu Materialverkäufen (403,44 €) sowie einem anteiligen Erstattungsanspruch aus Stromkosten (137,11 €).

Gegenüber dem **Entsorgungsbetrieb** bestanden zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr per Saldo Verbindlichkeiten.

Im Einzelnen ergaben sich Forderungen gegen den Entsorgungsbetrieb über insgesamt 7.462,26 € aus Personalkostenüberzahlungen (4.615,18 €), aus Restzahlung aus Betriebsmittelzinsen für Girokonten (2.268,91 €) und aus Kontoführungsgebühren / Telefonkosten (578,17 €), die mit Verbindlichkeiten über insgesamt 53.797,39 € aus Personalkostennachzahlungen (2.873,03 €), Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen (50.710,25 €), aus Kontoführungsgebühren (21,77 €), anteiligen Nebenforderungen aus Altforderungen zu Verbrauchsgebühren (185,78 €) sowie aus Abwassergebühren aus Standrohrabrechnungen (6,56 €) verrechnet wurden.

Die Abwassergebühren aus Kundenabrechnungen betrafen weit überwiegend Kundenzahlungen an den Versorgungsbetrieb im Dezember 2017 (43.984,28 €), die dem Entsorgungsbetrieb zustanden.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betrafen insbesondere Überzahlungen aus unterjährigen Kundenabrechnungen (53.348,88 €), Zahlungseingänge auf ausgebuchte Kundenforderungen, anteilige Entgeltnachzahlung eines Mitarbeiters, die Rückzahlung von zu viel vereinnahmter Einspeisevergütung an die Westnetz GmbH, Prüfungsgebühren der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Jahresabschluss 2016 sowie Standrohrkautionen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten waren per 18.06.2019 bis auf 1.817,74 € ausgeglichen.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.294.443,25 (2.927.645,50)	2.323.208,63 (2.094.539,27)	7.586.367,65 (7.194.280,32)	12.204.019,53 (12.216.465,09)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	108.711,89 (137.695,28)			108.711,89 (137.695,28)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	49.405,68 (55.726,75)			49.405,68 (55.726,75)
4. sonstige Verbindlichkeiten	58.718,29 (59.638,09)			58.718,29 (59.638,09)
gesamt	2.511.279,11 (3.180.705,62)	2.323.208,63 (2.094.539,27)	7.586.367,65 (7.194.280,32)	12.420.855,39 (12.469.525,21)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Die Verringerung der „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr“ gegenüber dem Vorjahr korrespondiert mit der Verringerung der Bilanzposition „Guthaben bei Kreditinstituten“ trotz des anteiligen Zugangs bei den Darlehensverbindlichkeiten.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

j) Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)

Es handelt sich um eine auf den Zinsfestschreibungszeitraum von 10 Jahren abgegrenzte Versicherungsleistung über insgesamt 9.000,00 €. Betreffend das Darlehen Nr. 616 der NRW.Bank aus 2013 wurde durch die Eigenschadenversicherung bei der GVV Kommunal Versicherung ein entstandener Zinsschaden ausgeglichen, welcher nun jährlich linear mit 12/120tel der anteiligen Monate seit Juli 2013 zu Gunsten der Zinsaufwendungen für Darlehen aufgelöst wird. Der anteilige Auflösungsbetrag in 2017 lag bei 900,00 €.

k) nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Berichtsjahr hat der Versorgungsbetrieb keine Geschäfte vorgenommen, die nicht auch in der Bilanz enthalten sind.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach der Vorschrift des § 275 HGB aufgestellt.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt:

	2017 €	2016 €
8300/8301/ 8302/8303 Verbrauchergebühren	1.233.340,00	1.238.613,50
8300 Grundgebühren	653.429,50	651.256,40
	<u>1.886.769,50</u>	<u>1.889.869,90</u>
8310/8311 Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	43.719,85	45.570,96
	<u>1.930.489,35</u>	<u>1.935.440,86</u>
8500/8501/ Reparaturkostenerstattungen /		
8502 Materialverkäufe	30.097,81	17.251,49
8510 Grundstückserträge	981,60	981,60
8530 Stromerlöse Fotovoltaik-Anlage Hochbehälter Josefshöhe	11.125,81	12.469,38
8520/8522 sonstige Erlöse	10.135,66	2.056,81
	<u>1.982.830,23</u>	<u>1.968.200,14</u>

Zur Entwicklung der Umsatzerlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen

Die Verbrauchergebühren betragen 2017 unverändert 1,50 €/m³.

Die Grundgebührensätze lagen ebenfalls unverändert zwischen 8,50 € („Normalzähler“ bis QN 10) und 200,70 € (Großzähler QN 40 bis QN 60) pro Monat.

Die Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe über insgesamt 30.097,81 € umfassten insbesondere an Kunden weiterberechnete Lohn- und Materialkosten sowie Fremdleistungen im Zusammenhang mit Wasserhausanschlüssen.

Daneben ergaben sich Erlöse aus Stromeinspeisevergütungen der Fotovoltaik-Anlage (11.125,81 €), sonstige Erlöse in Höhe von insgesamt 10.135,66 € (aus Mängelbeseitigung im Zusammenhang mit der Wasserleitungsbaumaßnahme „Bouraueler Straße“: 8.695,31 €, aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren: 113,50 €, aus Vermietung DSL-Kabelrohr: 655,20 €, aus Vergütungen für Bereitschaftsdienste für Gemeindehausmeister: 552,50 €, Grundstückserlöse (981,60 €) und verschiedene kleinere Beträge (119,15 €).

Die **anderen aktivierten Eigenleistungen** betrafen das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	2017 €	2016 €
8560 Erträge aus der Auflösung von Pauschal-Wertberichtigung	1.016,00	0,00
	<u>1.016,00</u>	<u>0,00</u>

Der **Materialaufwand** betraf mit 508.353,85 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 8.670,63 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den Wasserbezug gegenüber dem Vorjahr bei einem um 6,1 % gesunkenem Wasserbezug um 5,6 % geringer. Der Wasserbezugspreis war gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig um 0,34 Ct. niedriger.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich insgesamt um 4,2 % auf 561.588,71 € (Vorjahr: 539.017,25 €). Es ergaben sich Mehraufwendungen auf Grund tariflicher Anpassungen und Veränderungen im Bereich der Pensionsrückstellungen.

Im Jahr 2017 wurden die folgenden **Abschreibungen** vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.325,30
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.274,00
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	26.440,00
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	439.305,26
– Messeinrichtungen	526,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.532,41
	<u><u>507.656,97</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) wurden mit 25 % p. a. und im Bereich der Grunddienstbarkeiten mit dem Satz für die betroffenen Leitungen (Nutzungsdauern von 33 oder 40 Jahren bzw. 50 Jahren, soweit es sich um Anschaffungen ab 2011 handelt) abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden planmäßige Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Die Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wurde mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wurde mit 5 % p. a. abgeschrieben. Die neu errichtete Druckerhöhungsanlage Eitorf-Stein wurde mit 2,5 % p. a. für das Bauwerk sowie mit 5 % p. a. für die elektrotechnische Ausrüstung abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wurde ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte eine planmäßige Abschreibung von linear 2 % für das Gebäude, von linear 4 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für die Behälter selbst, die in V4A-Qualität ausgeführt wurden und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet werden.

Beim bestehenden Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde in Vorjahren grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände aus den 1960er und in geringem Umfang aus den 1970er Jahren werden mit 2 % p. a. abgeschrieben.

Seit dem Berichtsjahr 2011 werden die Leitungen unabhängig vom Materialeinsatz einheitlich mit 2 % p. a. abgeschrieben (Nutzungsdauer 50 Jahre). Dementsprechend wurde die Nutzungsdauer für neue Hausanschlüsse unabhängig von der verwendeten Materialart für Neuzugänge ab 2011 auf einheitlich 50 Jahre (linear 2 % p. a.) verlängert. Die Zugänge bis einschließlich 2010 werden unverändert mit 3 % p. a., Nutzungsdauer 33 Jahre bei PVC-Leitungen; 2,5 % p. a., Nutzungsdauer 40 Jahre bei Druckgussmaterial, abgeschrieben.

Bei den Zugängen zum Leitungsnetz und zu den Hausanschlüssen wurden 6/12 der Jahresabschreibung angesetzt. Nachaktivierte Beträge wurden gleichmäßig auf die Restnutzungsdauern der betroffenen Anlagegüter verteilt.

(Nachrichtlich: Gleiches gilt für die Auflösungserträge aus den Zugängen bei den „sonstigen Ertragszuschüssen“ (= 2 % p. a.) seit dem Berichtsjahr 2011, da diese Position mit den Nutzungsdauern beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen korrespondiert.)

Eine Ausnahme hiervon bildet die Position „Eitorf, Forster Straße DSL-Leerrohr-Leitung“ aus dem Jahr 2013. Hier wurde eine 455 m lange, nicht mehr genutzte Wasserleitung als Schutzrohr reaktiviert und auf Vertragsbasis an den künftigen Nutzer für dessen Zwecke langfristig vermietet. Die Abschreibungsdauer wurde in Anlehnung an die Mindest-Mietzeit gemäß geschlossenem Mietvertrag auf 30 Jahre (3,33 % p. a.) festgelegt. Für diesen Zugang erfolgte die Abschreibung zeitanteilig ab dem Monat des Nutzungsbeginns.

Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgten mit 7 % p. a.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung lagen die Abschreibungssätze zwischen 5 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung.

Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit Anschaffungs- und Herstellungskosten im Wert von mehr als 150,00 € und weniger als 1.000,00 € wurden einem Sammelposten zugeführt und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,2 % bzw. ca. 11.500,00 € erhöht. Sie enthielten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, an den Hochbehältern und an den Messeinrichtungen (zusammen 74.563,42 €; Vorjahr: 59.503,83 €). Daneben waren in der Position sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 56.387,11 €; Vorjahr: 65.059,80 €), der Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde (24.000,00 €; Vorjahr: 24.000,00 €), Prüfungs- und Beratungsaufwendungen (31.022,98 €), Material für Nebenumsätze (11.049,55 €), Versicherungsbeiträge (20.223,25 €), EDV-Aufwendungen (12.168,88 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (3.381,06 €) enthalten.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 852,54 € gesunken. Innerhalb der Skontoerträge und der Säumniszuschläge / Stundungszinsen haben sich Verschiebungen ergeben.

Die **Zinsaufwendungen** für Kredite bzw. Darlehen haben sich durch günstigere Neufinanzierungen aus vergangenen Jahren um 8.723,21 € vermindert. Die Zinsaufwendungen für das Kontokorrent blieben gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die Neubewertung der Pensionsrückstellungen führte bei der Barwertermittlung versicherungsmathematisch zu einem Zinsaufwand von 8.763,00 € für den Pensionär, von 8.180,00 € für den Versorgungsanwärter und von 1.289,00 € für den zum 31.12.2010 zur Gemeinde zurückgewechselten Mitarbeiter.

Das **Ergebnis nach Steuern** (vom Einkommen und vom Ertrag) betrug 15.577,42 € und wurde zuvor durch Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (3.617,00 € / 198,94 €) sowie durch Gewerbesteuer (9.694,88 €) belastet.

Der **Jahresgewinn 2017** soll nach dem Vorschlag der Betriebsleitung in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden. Im Rahmen der erfolgten Nachkalkulation wurde festgestellt, dass keine Benutzungsgebühren erhoben wurden, die zu einer Kostenüberdeckung geführt haben, die gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen wäre.

Erträge und Aufwendungen von **außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung** im Sinne von § 285 Nr. 31 HGB haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

Periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von wesentlicher Größenordnung im Sinne von § 285 Nr. 32 HGB haben sich im Berichtsjahr ebenfalls nicht ergeben.

V. Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung und / oder Tragweite haben sich zwischen Bilanzstichtag und Aufstellung des Anhangs nicht ergeben.

VI. Sonstige Angaben

Zum 31.12.2017 bestanden folgende Zinsswaps zur Zinssicherung bestehender Bankdarlehen:

Konto-Nr.	Referenz-Nr.	Nennwert T€	Stand	Marktwert zum
			31.12.2017 T€	31.12.2017 T€
604	4 300 1566	512	192	-23
606	4 300 3595	600	450	-75
		1.112	642	-98

In 2017 sind Rückstellungen in Höhe von 21.000,00 € für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Abschlussprüfungsleistungen ohne Umsatzsteuer im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB - und 650,00 € Prüfungsgebühren für die Gemeindeprüfungsanstalt NRW - Ausweis unter sonstige Rückstellungen - gebildet worden, die um einen periodenfremden Aufwand für solche Abschlussprüfungsleistungen in Höhe von 45,00 € (Vorlage des Gebührenbescheides der Gemeindeprüfungsanstalt NRW) erhöht sowie in Höhe von 78,71 € (Vorlage der Rechnung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) belastet wurden.

Im Berichtsjahr wurde gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB von dem Aktivierungswahlrecht zum Ausweis eines Aktivüberhanges latenter Steuern kein Gebrauch gemacht.

Zum Ansatz aktiver latenter Steuern hätten folgende Bilanzpositionen geführt:

- Pensionsrückstellungen (38.728,00 €)
- sonstige Rückstellungen (Urlaubsrückstellung 200,00 €)
- Empfangene Ertragszuschüsse ab Wirtschaftsjahr 2006 (447.770,83 €)

Zum Ansatz passiver latenter Steuern hätte folgende Bilanzposition geführt:

- Sachanlagen (Verteilungsanlagen 447.770,83 €)

Nach Verrechnung der Bilanzpositionen ergab sich eine Differenz von 38.928,00 €. Diese hätte zu einem Ausweis von aktiven latenten Steuern in Höhe von 5.839,00 € für Körperschaftsteuer (Steuersatz: 15 %), von 321,00 € für Solidaritätszuschlag (Steuersatz: 5,5 % der Körperschaftsteuer) sowie 6.564,84 € (482 % Hebesatz) der Gemeinde Eitorf für Gewerbesteuer geführt.

Im Berichtsjahr gehörten der Betriebsleitung an:

Herr Karl Heinz Sterzenbach, Erster Beigeordneter und
Erster Betriebsleiter

Herr Rainer Breuer, Betriebsleiter

Dem Betriebsausschuss gehörten in 2017 an:

Herr Timo Utsch, Bundeswehrsoldat, Vorsitzender
Frau Sara Zorlu, Studentin der Rechtswissenschaften, stellvertretende
Vorsitzende

Herr Lukas Bönisch, Rettungsassistent
Herr Michael Droppelmann, Feuerwehrbeamter
Herr Rainer Ersfeld, Wassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Kristijan Ljubic, Kaufmann im Gesundheitswesen
Herr Hans Dieter Meeser, Justizvollzugsbeamter
Herr Daniel Meis, Student
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, ab 01.01.2017
Herr Stefan Meitner, Dipl.-Ing., Dienstleister Informations- und
Elektrotechnik
Herr Günther Müller, Abwassermeister, Beschäftigtenvertreter
Herr Konrad Neitzke, Pensionär
Herr Markus Reisbitzen, Straßenbaumeister
Herr Uwe Schmidt-Kroth, Beamter im Außendienst
Herr Markus Schumacher, Assistent der Projektleitung
Herr Toni Strausfeld, Polizeibeamter
Herr Leonhard Tillmanns, Haustechniker / Soldat im Ruhestand
Herr Thomas Welteroth, Qualitätssachbearbeiter

Herr Sascha Koch, Gas- und Wasserinstallateur, stellvertretender
sachkundiger Bürger
Herr Heinz Krumkühler, Unternehmensberater, stellvertretender
sachkundiger Bürger, ab 19.09.2017
Herr Jürgen Meis, Elektromeister, stellvertretender sachkundiger
Bürger, bis 31.12.2016

Der Betrieb beschäftigte 2017 inkl. der Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) einen Beamten, 14 Beschäftigte (davon ein Beschäftigter befristet, eine Beschäftigte in Teilzeit und ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Betriebsleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Betriebsleiters) und inklusive der Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,11 und für den kaufmännischen Bereich 1,84 durchschnittlich Beschäftigte. Die Umrechnung erfolgte unter Berücksichtigung der tariflichen Erhöhung der Arbeitszeiten für Beschäftigte seit 2008 gültigen Arbeitszeiten von 39,0 Wochenstunden. Für den im Betrieb beschäftigten Beamten wurde die seit Juli 2015 gültige Wochenarbeitszeit von 40,0 Stunden zu Grunde gelegt und ebenfalls auf die für die Beschäftigten gültige Wochenstundenzahl umgerechnet.

Zur Entwicklung des Personalaufwands und der Belegschaftsstärke wird auf die Erläuterungen in der Anlage 2 „Lagebericht“ verwiesen.

Im Geschäftsjahr wurden vom Eigenbetrieb für die Tätigkeiten der Mitglieder der Betriebsleitung folgende Gesamtbezüge und Leistungen gewährt:

	<u>Vergütungen</u>	soziale Absicherung (Beiträge zur Beihilfe- versicherung)	<u>gesamt</u>
Herr Rainer Breuer	26.526,19	1.250,69	27.776,88
	<u>26.526,19</u>	<u>1.250,69</u>	<u>27.776,88</u>

Zusätzlich wurde für dieses Mitglied der Betriebsleitung ein Betrag von insgesamt 17.634,00 € (davon 8.180,00 € Zinsaufwand / 9.454,00 € Personalaufwand) in die Pensionsrückstellung eingestellt.

Individualisierte Angaben im Sinne von § 285 Nr. 9 HGB zum ehemaligen Kaufmännischen Werkleiter des Betriebes sind nicht vorzunehmen, da dies gemäß § 24 Abs. 1 Satz 2 EigVO i. V. m. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 Satz 2 Buchst. d) GO NRW nur dann gilt, wenn die Tätigkeit eines früheren Mitgliedes der Betriebsleitung im Laufe des Geschäftsjahres endete, die Leistung in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt wurde. Der ehemalige Kaufmännische Werkleiter ist bereits in 2003 aus der Betriebsleitung ausgeschieden.

Der Erste Betriebsleiter sowie der Betriebsausschuss erhielten für das Jahr 2017 direkt keine Vergütungen oder sonstigen Leistungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Juni 2019



K.H. Sterzenbach

.....
(Erster Betriebsleiter)



R. Breuer

.....
(Betriebsleiter)